



## Wie verhalte ich mich als Besucher im Haus der Ärzteschaft in Zeiten von Corona?

Sehr geehrte Besucherin,  
sehr geehrter Besucher,

Sie sind in Kürze zu Besuch im Haus der Ärzteschaft Düsseldorf. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen die folgenden Hinweise aufmerksam durch. Sie helfen so allen Beteiligten, auch in Zeiten von Corona einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Schnupfen, trockener Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Atemprobleme) werden gebeten, das Haus der Ärzteschaft nicht zu betreten.

Bitte betreten Sie das Haus der Ärzteschaft ausschließlich durch den Haupteingang Tersteegenstraße 9. Sofern Sie in unserer Tiefgarage parken, klingeln Sie bitte am Eingang in der Tiefgarage. Sie werden am Empfang zunächst nach Ihrem Namen und dem Namen Ihres Gastgebers gefragt, bevor Sie Ihren Besuch fortführen können.

### **Im Haus der Ärzteschaft gilt die 3 G-Regelung.**

**Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen das Gebäude betreten.**

Als vollständig immunisiert gelten Personen ab der 2. Woche nach der Impfung mit der letzten vorgesehenen Dosis eines in der EU zugelassenen COVID 19 Impfstoffs oder genesene Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt.

Getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung sind Personen, die über ein bescheinigtes, negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Wir bitten Sie, das entsprechende, zum Zeitpunkt des Besuchs, gültige Nachweisdokument mitzubringen und vorzuzeigen.

Folgende Nachweisdokumente werden anerkannt:

- Nachweis einer vollständigen Immunisierung (geimpft oder genesen -s.o. Erläuterung)
- Negativtestnachweis eines PCR Tests oder Antigen-Schnelltests, nicht älter als 24 h

Des Weiteren bitten wir Sie um Einhaltung folgender AHA-Regeln:

- Die Maskenpflicht gilt in unserem gesamten Gebäude. Tragen Sie bitte mindestens eine medizinische Gesichtsmaske. Bitte bringen Sie Ihre persönliche Maske mit.
- Im Eingangsbereich und vor den Sitzungs- und Veranstaltungsräumen finden Sie Desinfektionsspender. Wir bitten um eine ausreichende Händedesinfektion.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen ein.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Besuch bei uns im Haus und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Ärzt  
kammer  
Nordrhein  
Nordrheinische Ärzteversorgung